



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
08.09.2019

## **Änderungsantrag der AfD Kreistagsfraktion zur SV 181/2019**

### Antrag:

*Statt der in der Sitzungsvorlage genannten Empfehlung beschließt der Kreistag:*

Der Landkreis Cuxhaven verfolgt das interkommunale Kooperationsprojekt mit den Landkreisen Osterholz und Verden sowie der Stadt Cuxhaven vorerst nicht weiter. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, die Sammlung und getrennt davon die wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Verwertung des ab dem 01.01.2021 im Landkreis Cuxhaven anfallenden Bioabfalls auszuschreiben, möglichst zunächst für einen kurzen Übergangszeitraum von von zwei bis drei Jahren.

### Begründung:

Grundsätzlich befürwortet die AfD Kreistagsfraktion sehr, dass kommunale Aufgaben wieder in kommunale Hand zurückgeführt werden. Allerdings ist es sehr fraglich, ob man dabei mit dem Betrieb einer Bioabfall-Verwertungsanlage anfangen sollte oder ob es nicht Aufgaben gibt, deren Re-Kommunalisierung eine höhere Priorität hat. Die im folgenden aufgelisteten Argumente bewegen die Antragsteller zu einer ablehnenden Haltung gegenüber diesem Projekt zum jetzigen Zeitpunkt.

- (1) Dem damaligen bundesweiten Trend zur Privatisierung entsprechend hat der Landkreis Cuxhaven in der Vergangenheit vieles aus der Hand gegeben, was sich im Nachhinein nicht immer als glücklich herausgestellt hat. Daher ist eine Trendwende in diesem Bereich sehr zu begrüßen. Allerdings verfügt der Landkreis Cuxhaven nicht über das Know-How zum Betreiben einer Vergärungs-Anlage im Perkolationsverfahren mit Nachrotte. Es wurden kompetente Berater engagiert, die beauftragte Abfall-Wirtschaftsgesellschaft des Landkreises Osterholz macht ebenfalls einen sehr fachkundigen Eindruck und verfolgt dieses Projekt zweifellos äußerst engagiert. Dennoch bleibt die Problematik, dass auch diese bezüglich Bau und Betrieb einer solchen speziellen Anlage kaum Erfahrungen hat. Bei einer Ausschreibung könnte man diese aber zu einer Bedingung machen. Es hat sich beispielsweise ein privates Unternehmen vorgestellt, das insgesamt etwa 60 Anlagen, davon über 10 Vergärungsanlagen zum Teil schon seit über 25 Jahren erfolgreich betreibt, einschließlich Vermarktung der Produkte der stofflichen und energetischen Verwertung.

- (2) Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Landkreis im Gegensatz zur Stadt Cuxhaven das Einsammeln und den Transport der Abfälle seiner Bürgerinnen und Bürger nicht selbst durchführen kann oder will, sich aber andererseits den Bau und Betrieb einer Anlage zutraut, die hoch komplexe chemische Prozesse wie zum Beispiel eine Aminwäsche beinhaltet.
- (3) Bei den Beratungen wurde berichtet, dass die geplante Anlage ab einer Bioabfallmenge von etwa 30.000 Tonnen pro Jahr wirtschaftlich sei. Diese Menge soll in allen vier beteiligten Kommunen insgesamt gerade eben erreicht werden, allerdings sind die Zahlen für Landkreis und Stadt Cuxhaven nur prognostizierte Werte. Hier liegt ein erhebliches Risiko. Wenn die ab 2021 tatsächlich erzielte Menge deutlich niedriger ausfällt als vorhergesagt, hätte dies negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage. Aufgrund der sehr ländlichen Prägung des Landkreises ist ein hoher Eigenkompostierungs-Anteil und damit eine entsprechend geringere Menge an eingesammeltem Bioabfall durchaus wahrscheinlich. Deshalb würde es sich anbieten, die Entsorgung zunächst einmal übergangsweise für einen kurzen Zeitraum auszuschreiben, um anschließend mit den gewonnenen Erfahrungswerten eine langfristige Lösung zu planen.
- (4) Entsprechendes gilt für die Qualität des Bioabfalls. Insbesondere im Sommer hat die Stadt Cuxhaven neben den knapp 50.000 Einwohnern etwa die gleiche Anzahl an Gästen. Im Urlaub ist erfahrungsgemäß die Bereitschaft zu einer strikten Mülltrennung nicht immer in dem Maße vorhanden, wie es wünschenswert wäre. Entsprechende Erfahrungen hat die Stadt Cuxhaven bei der Grünabfall-Sammlung gemacht, erst nach Einsammlung „unter Aufsicht“ konnte die für eine optimale Verwertung erforderliche Sortenreinheit erreicht werden. Daher stellt dies einen erheblichen Unsicherheitsfaktor für einen wirtschaftlichen Betrieb der geplanten Anlage dar und spricht ebenfalls für eine Übergangslösung mit einer kurzfristigen Ausschreibung.
- (5) Obwohl Landkreis und Stadt Cuxhaven zusammen mit voraussichtlich ca. 17.000 bis 18.000 t die größte Menge des zu verwertenden Bioabfalls stellen werden, würde nach dem Verwaltungsvorschlag nahezu die gesamte Wertschöpfung außerhalb von Landkreis und Stadt Cuxhaven erfolgen. Ein privater Interessent hat hingegen angekündigt, nach einer etwaigen Ausschreibung bei Zuschlagserteilung eine Verwertungsanlage zwischen Cuxhaven-Altenwalde und Nordholz (Gemeinde Wurster Nordseeküste) bauen zu wollen. Möglicherweise zu einem etwas höheren Preis, aber dafür bliebe die gesamte Wertschöpfung einschließlich Arbeitsplätze und Know-How im Landkreis Cuxhaven und die Transportkosten wären deutlich geringer.
- (6) Die Konstellation aus einer gkAöR für die Vergärung am Gewerbepark A 27 mit einer Nebengesellschaft für die Kompostierung in Pennigbüttel ist nicht glücklich, weil die gkAöR an dieser Nebengesellschaft nur einen sehr kleinen Anteil haben soll. Es ist nachvollziehbar, dass eine Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in Pennigbüttel das erforderliche Investitionsvolumen reduziert. Allerdings muss dafür die mit der Abfallentsorgung im Landkreis Osterholz beauftragte Gesellschaft in einen kommunalen und einen gewerblichen Teil aufgesplittet werden und es bleibt eine dauernde Abhängigkeit zwischen diesen beiden grundverschiedenen Gesellschaften.

- (7) Dieses wirtschaftliche Engagement des Landkreises Cuxhaven ist angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht vertretbar. Der Ausgleich des Haushalts 2019 kann aller Wahrscheinlichkeit nach wenn überhaupt nur unter allergrößten Anstrengungen nahezu erreicht werden, nach den aktuell vorliegenden Zahlen sieht es jedoch nicht danach aus. Für die Folgejahre wird über eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage und über eine deutliche Verringerung der Kita-Förderung des Landkreises an die Gemeinden debattiert, obwohl die Kinderbetreuung eine sehr, sehr wichtige Aufgabe des Landkreises ist. Es ist politisch überhaupt nicht vermittelbar, dass der Landkreis einerseits den Gemeinden tiefer in die Tasche greift bzw. wichtige Fördermittel erheblich kürzt, andererseits aber zusätzliche unternehmerische Verantwortung übernimmt und sich am Bau und Betrieb einer Bioabfall-Verwertungsanlage beteiligt. Auch gibt es Diskussionen bei großen Investitionsprojekten des Landkreises, insbesondere auch im schulischen Bereich aufgrund erheblicher Kostensteigerungen. Auch hier würden es viele Bürgerinnen und Bürger kaum verstehen, wenn einerseits eine Bioabfall-Vergärungsanlage jetzt sofort gebaut wird, während manche Schulen schon seit vielen Jahren auf einen Neubau, einen Anbau oder eine Modernisierung warten und mitunter jetzt noch nicht einmal ein Termin für den Beginn dieser Arbeiten genannt werden kann.
- (8) Die Eigenkapitalausstattung der geplanten gkAöR ist kritisch zu hinterfragen. Zunächst ging man von (sichereren) 30% aus, im Laufe der Beratungen wurde ein Wert von nur noch 15% festgelegt, die geringstmögliche Quote. Insbesondere angesichts der aktuellen Entwicklung der Baupreise und der weitgehend nicht vorhandenen Erfahrung mit dieser Technologie sehen die Antragsteller dies sehr kritisch, ebenso wie die Tatsache, dass nur 10% des Eigenkapitals in 2020 fällig werden, während fast drei Viertel (!) der Summe erst in 2022 und 2023 aufgebracht werden muss. Es ist nachvollziehbar, dass die Kosten für das Jahr in den Haushalt gestellt werden, in dem sie anfallen. Allerdings ist dies auch ein Verschieben von finanziellen Verpflichtungen in die Zukunft, insbesondere auf die nächste Wahlperiode und daher strikt abzulehnen. Wer dieses Projekt jetzt will, der muss auch jetzt dessen Finanzierung sicherstellen.
- (9) Es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt, dessen großer ökologischer Nutzen angepriesen wird. Es gibt viele Leuchtturmprojekte, die mit erheblichen Kostensteigerungen einhergingen. In vielen Fällen gab es durchaus warnende Hinweise, denen aufgrund des Leuchtturm-Charakters des Projekts aber nicht die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Genau dies ist hier auch zu befürchten. Auch ist kritisch zu sehen, dass der Bund viel über CO<sub>2</sub>-Einsparung redet, zu der in dieser Form geplanten Anlage aber keinen einzigen Cent dazugibt.
- (10) Die Entfernung von Cuxhaven zum Gewerbepark A27 Osterholz beträgt etwa 80 km, zur geplanten Nachrotte in Pennigbüttel sind es etwa 90 km. Im Vergleich zu quer durch Deutschland oder gar Europa transportierten Abfällen ist dies wenig. Allerdings wären die bei einer von einem privaten Anbieter in Aussicht gestellten Anlage im Landkreis Cuxhaven die Entfernungen im Durchschnitt nur etwa halb so groß, was eine beachtliche Einsparung an Transportstrecken und -kosten zur Folge hätte.

(11) Auch ist der Zeitdruck zu kritisieren. Zahlreiche Beratungen fanden während der Sommerpause statt, so dass nicht alle daran teilnehmen konnten und eine Beratung in der Fraktion nicht im gewohnten Umfang möglich war. Jetzt soll das Projekt direkt nach der Sommerpause beschlossen werden. Die Möglichkeit eines späteren Beschlusses wird strikt ausgeschlossen, obwohl drei der vier am Projekt beteiligten Kommunen so wie so eine Übergangslösung benötigen, weil in einem Fall der Vertrag zur Bioabfall-Verwertung vor der geplanten Inbetriebnahme dieser Anlage ausläuft bzw. in zwei Fällen der Beginn der Bioabfall-Sammlung beginnt, wenn die geplante Anlage noch nicht fertiggestellt ist. Warum kann die bei drei von vier beteiligten Gebietskörperschaften ohnehin notwendige Übergangszeit nicht etwas länger gefasst werden, um sehr wichtige, gesicherten Erkenntnissen insbesondere bezüglich Menge und Qualität des Bioabfalls zu erhalten?

gez.

AfD Kreistagsfraktion Cuxhaven  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Anton Werner Grunert